



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 2021 Nr. 5](#)
Veröffentlichungsdatum: 23.11.2020
Seite: 56



Änderung der Hauptsatzung der Apothekerkammer Westfalen-Lippe

21210

Änderung der Hauptsatzung der Apothekerkammer Westfalen-Lippe

Bekanntmachung der Apothekerkammer
Westfalen-Lippe

Vom 23. November 2020

Die Kammerversammlung der Apothekerkammer Westfalen-Lippe hat am 23. November 2020 aufgrund des § 23 Absatz 1 des Heilberufsgesetzes vom 9. Mai 2000 ([GV. NRW. S. 403](#)), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 1. Dezember 2020 ([GV. NRW. S. 1109](#)), folgende Änderung der Hauptsatzung der Apothekerkammer Westfalen-Lippe beschlossen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Apothekerkammer Westfalen-Lippe vom 7. Dezember 1994 ([MBI. NRW. 1995 S. 308](#)), zuletzt geändert am 19. Juni 2019 ([MBI. NRW. S. 311](#)), wird wie folgt geändert:

§ 6 wird wie folgt geändert:

a) Nach Absatz 8 wird folgender Absatz 9 eingefügt:

„(9) Für den Fall einer Situation, bei der ein Zusammentreten der Kammerversammlung durch persönliche Anwesenheit der Mitglieder vor Ort nicht möglich oder nicht vertretbar ist, dürfen Beschlüsse zu eilbedürftigen Angelegenheiten von der Kammerversammlung im Umlaufverfahren gefasst werden. Die Entscheidung trifft der Vorstand. Hierüber ist die Aufsichtsbehörde vor der Beschlussfassung zu unterrichten; ihr sind die Beschlussunterlagen zu übermitteln. Die Mitglieder der Kammerversammlung sind frühestmöglich über die Beschlussvorlagen und das Abstimmungsverfahren zu informieren. Für die Beschlussfassung ist die Beteiligung von mehr als der Hälfte der gewählten Mitglieder der Kammerversammlung an der Abstimmung erforderlich. Die Mitglieder der Kammerversammlung geben ihre Stimmen über die betreffenden Beschlussvorlagen schriftlich ab.“

b) Der bisherige Absatz 9 wird Absatz 10.

Artikel 2

Die Änderung der Hauptsatzung der Apothekerkammer Westfalen-Lippe tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen in Kraft.

Ausgefertigt:

Münster, den 7. Dezember 2020

APOTHEKERKAMMER WESTFALEN-LIPPE

Gabriele Regina O v e r w i e n i n g

Präsidentin der Apothekerkammer Westfalen-Lippe

G e n e h m i g t:

Düsseldorf, den 12. Januar 2021

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

des Landes Nordrhein-Westfalen

Az.: G. 0925

Im Auftrag

H a m m

- **MBI. NRW. 2021 S. 56**